

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

## Drucksache 0178/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Verkehrssituationen für Zufußgehende; öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Erfurt,

### 1. In welchen Straßen wurde in den letzten 4 Jahren das KFZ-Parken auf Gehwegen legitimiert? Bitte auflisten.

Der Sachverhalt Ihrer Anfrage betrifft eine Angelegenheit nach § 2 Abs. 3 der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts i. V. m §§ 44, 45 StVO, die dem übertragenen Wirkungskreis angehört.

Nach § 29 Absatz 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 der Thüringer Kommunalordnung erledige ich solche Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit.

Wie dem § 22 Abs. 3 ThürKO zu entnehmen ist, beschränkt sich die Überwachungsbefugnis des Stadtrats auf die Ausführung seiner Beschlüsse. Der Stadtrat hat keine Überwachungsbefugnisse hinsichtlich der durch § 29 ThürKO dem Oberbürgermeister zur Erledigung in eigener Zuständigkeit zugewiesenen laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises oder Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

Aus diesem Grund bestehen keine Informationsrechte für Stadtratsmitglieder in diesem speziellen Aufgabenbereich. Ich möchte Sie daher bitten, bei zukünftigen Anfragen diesen Umstand zu berücksichtigen.

Ungeachtet dessen beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt, auch wenn ich dazu rechtlich nicht verpflichtet bin:

Eine überblicksweise Analyse ergab, dass in den vergangenen 4 Jahren an keiner einzigen Stelle im Stadtgebiet das Kfz-Parken auf Gehwegen verkehrrechtlich angeordnet wurde. Eine tiefere Recherche ist aus Kapazitätsgründen nicht möglich. Die Stadtverwaltung unterhält im Stadtgebiet nach

*Seite 1 von 3*

derzeitigem Kenntnisstand knapp 90.000 Verkehrszeichen sowie Fahrbahnmarkierungen auf einem nahezu 850 km langen Straßennetz. Die damit verbundenen straßenverkehrsrechtlichen Regelungen im Stadtgebiet unterliegen permanenten, im Grunde täglichen Anpassungen.

## **2. Welche zusätzlichen Konzepte werden zur Lösung der angespannten Parksituation in den Quartieren erarbeitet?**

Die angespannte Parkraumsituation in vielen städtischen Quartieren wird von einer Vielzahl bestehender und planerischer Konflikte begleitet und überlagert, die im begrenzt zur Verfügung stehenden öffentlichen Raum nicht lösbar ist. Neben Fragestellungen wie der Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch Straßenraumumgestaltungen, einem klimagerechten Umbau durch verbesserte Begrünung, der Einordnung von Radverkehrsanlagen, der Erweiterung von Ladeinfrastruktur, stellt auch die Sicherung ausreichender Gehwegbreiten einen solchen typischen Nutzungskonflikt dar. Die Lösung solcher Konflikte erfordert eine klare Prioritätensetzung, die quartiers- bzw. straßenspezifisch entschieden werden muss.

Mögliche Instrumente zur Lösung der angespannten Parkraumsituation werden dazu in der Stadt Erfurt bereits seit längerer Zeit mit unterschiedlichem Erfolg angewendet bzw. vorbereitet. Zu nennen sind hier die Ausweisung von Bewohnerparkquartieren im Ergebnis der Parkraumuntersuchung für die Beobachtungsgebiete am Rand der Innenstadt durch ein Stufenkonzept. (vgl. Stadtratsbeschluss 0288/21). Umgesetzt werden ebenso Maßnahmen zur Reduzierung der Fahrzeughaltungsquote, wie z. B. die verstärkte Einordnung von Stellplätzen für Car-Sharing Angebote im öffentlichen Straßenraum, die Anwendung von Mobilitätskonzepten wie auch die weitere Verbesserung von ÖPNV-Angeboten durch attraktive und barrierefreie Haltestellen.

Die häufig in diesem Zusammenhang genannte Forderung nach dem Bau von Quartiergaragen erscheint nicht nur durch das Fehlen geeigneter Grundstücke, sondern auch durch hohe Kosten in Bau- und Betrieb, die letztlich über Stellplatzmieten refinanziert werden müssen, als kein kurzfristig in Bestandsquartieren wirkendes Konzept.

Die Verwaltung beabsichtigt, unabhängig von der vorgenannten Einschätzung, im Zusammenhang mit der Stadtbahnplanung die Vergabe einer Machbarkeitsstudie zu Schaffung und Betrieb von Quartiersgaragen bzw. vergleichbarer Anlagen.

## **3. Wie gedenkt die Stadt, die Fußgängerfreundlichkeit wiederherzustellen und weiter auszubauen?**

Die Verwaltung hat die in der Vergangenheit teilweise vernachlässigte Problematik des Fußverkehrs außerhalb des Stadtzentrums als einen verkehrsplanerischen Schwerpunkt erkannt und ist bemüht, hier zukünftig stärkere Akzente zu setzen. Das betrifft nicht nur die Einhaltung von Regelmaßen für Fußwege und Anforderungen an die Barrierefreiheit, die in allen anstehenden Baumaßnahmen mit teilweise erheblichen Aufwendungen bereits umgesetzt werden. In Bestandsquartieren wurden z. B. im Ergebnis des Fußverkehrsprojektes „Gut gehen lassen“ (vgl. Drucksache 1142/23) im Untersuchungsgebiet Johannesplatz prioritäre Maßnahmen bereits umgesetzt, die auch im Spannungsfeld von Fuß- und ruhendem Verkehr liegen.

Um eine belastbare Grundlage für die o. g. Priorisierung und eine stadtraumübergreifende dauerhafte Förderung des Fußverkehrs zu schaffen, wird aktuell im Auftrag der Verwaltung ein Fußverkehr-Bedeutungsplan erarbeitet. Damit sollen straßen- bzw. quartierspezifische Qualitäten

für den Fußverkehr festgelegt und gesichert werden. In die Erarbeitung des Planes werden auch wichtige Interessenvertreter und -verbände einbezogen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn